

Studien zur klassischen Philologie

Herausgegeben von Prof. Dr. Michael von Albrecht

Band 148



Peter Lang

Frankfurt am Main · Berlin · Bern · Bruxelles · New York · Oxford · Wien

GJ 8873

Marcus Valerius Martialis

**Epigrammaton
liber decimus
Das zehnte
Epigrammbuch**

Text, Übersetzung, Interpretationen

Mit einer Einleitung, Martial-Bibliographie
und einem rezeptionsgeschichtlichen Anhang
herausgegeben von Gregor Damschen
und Andreas Heil



Peter Lang

Europäischer Verlag der Wissenschaften

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <<http://dnb.ddb.de>> abrufbar.

Gedruckt auf alterungsbeständigem,
säurefreiem Papier.



ISSN 0172-1798
ISBN 3-631-52821-3

© Peter Lang GmbH
Europäischer Verlag der Wissenschaften
Frankfurt am Main 2004
Alle Rechte vorbehalten.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich
geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des
Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages
unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für
Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die
Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Printed in Germany 1 2 3 4 6 7

www.peterlang.de

6 7004-51477

Michael von Albrecht
praeceptor humanissimo

tung des Lebenswandels eines Klienten in Rom und seiner Nutzbarmachung für die Dichtung empfindet. Die Kunst seines Buches – wie die Produktivität – ist die Verarbeitung einer bunten, schier wahllosen Mischung von Themen und ungeordneten, scheinbar unbedeutenden Erlebnissen in kurze, feine Dichtung, in Epigramme. Das hat Potitus nicht verstanden, weshalb er am Schluss auch sein Epitheton *doctus* verliert und die Frage zu einer rhetorischen wird.

MANUEL BAUMBACH

LXXI.

- Quisquis laeta tuis et sera parentibus optas
 Fata, brevem titulum marmoris huius ama.
 Condidit hac caras tellure Rabirius umbras;
 Nulli sorte iacent candidiore senes:
 5 Bis sex lustra tori nox mitis et ultima clusit,
 Arserunt uno funera bina rogo.
 Hos tamen ut primis raptos sibi quaerit in annis.
 Inprobium nihil his fletibus esse potest.

5 ultima] unica Gilbert

71. *Perfect Life*

- Wer immer du bist – du wünschst deinen Eltern einen schönen und späten Tod, dann schließe die kurze Inschrift dieses Grabsteins in dein Herz. In dieser Erde begrub Rabirius seine geliebten Toten. Es gibt keine alten Menschen, die ein gutmütigeres Schicksal zur Ruhe gebettet hat:
 5 Sechzig Ehejahre beendete eine freundliche letzte Nacht, es brannten auf einem einzigen Scheiterhaufen beide Leichen. Und doch vermisst er sie, als ob sie ihm in frühester Jugend entrissen worden wären.
 Nichts kann maßloser sein als diese Tränen.

Perfect Life

„Schauen muss man bei jedem Ding auf das Ende...“ So antwortete bekanntlich Solon auf die Frage des Kroesus, wer der allerglücklichste Mensch auf Erden sei. Die Eltern des Rabirius (vielleicht identisch mit dem Architekten Domitians; vgl. zu diesem VII 56 und FABRICIUS) haben dieses Ende erreicht. Nach sechzig gemeinsam verlebten Ehejahren sind sie in derselben Nacht gestorben und auf demselben Scheiterhaufen verbrannt worden (5-6). Nach Solons Definition können sie tatsächlich *laeta... fata* (1-2) für sich in Anspruch nehmen. Die Übersetzer sind gezwungen, sich hier für eine Bedeutung des Wortes *fatum* zu entscheiden (IZAAC: „une heureuse... existence“; dagegen KER: „a happy... death“; SHACKLETON BAILEY: „a happy end“; BARIÉ/SCHINDLER: „angenehmes... Lebensende“). Doch Martial spielt ganz im Sinne Solons mit zwei verschiedenen Bedeutungen: Wer seinen Eltern ein „glückliches und sich langsam erfüllendes (zu *serus* in dieser Bedeutung vgl. OLD, s. v. *serus* 1 c) Lebenslos“ wünscht, der muss ihnen auch einen „glücklichen und späten Tod“ wünschen (diese Bedeutung hat *fatum* besonders in Grabinschriften). Denn erst das glückliche Ende macht ihre Existenz insgesamt zu einer gelungenen. Vor dem Hintergrund solcher Reflexionen wird die überraschende Aufforderung in Vers 2, die Inschrift dieses Grabsteins (zu *marmor* in diesem Sinn vgl. X 63, 1) zu „lieben“, erst eigentlich verständlich.

Von wem geht diese Aufforderung aus? Spricht der Grabstein den Passanten an (so GAMBERALE, 43; darauf deutet auch das Demonstrativpronomen der ersten Person *huius* im zweiten Vers hin) oder wendet sich der Dichter an sein Publikum und verweist auf den Grabstein (so IZAAC, der die Inschrift auf die zwei zentralen Distichen begrenzt und den Rest als Kommentar des Dichters verstanden wissen will)? Das Motiv des sprechenden Grabsteins (vgl. X 63) ist so verbreitet, dass die erste Interpretation näher liegt. Außerdem fehlt in den zentralen Distichen eine wichtige Information: Nur aus Vers 1 (*parentibus*) kann erschlossen werden, dass es sich bei den verstorbenen (*umbras*: 3; *funera*: 6) alten Leuten (*senes*: 4) um die Eltern des Rabirius handelt.

Hat IZAAC vielleicht mit dem Schlusdistichon recht? Die ersten sechs Verse bilden eine Einheit. Die Wendung *nox mitis et ultima* (5) greift die *laeta... et sera... fata* aus Vers 1 auf. Der sechste Vers bildet mit dem Gleichklang *uno... rogo* und der abbildenden Wortstellung *uno funera bina rogo* einen gelungenen Abschluss. Die Grabinschrift könnte (und müsste) hier zu Ende sein. „Und dennoch...“ (*tamen*: 7). Man spürt, wie sich der Ton ändert: Nicht mehr Zufriedenheit mit dem Ende, sondern Klage über den, der sich mit diesem Ende nicht zufriedengeben will. Die Beziehung der Eltern war eng. Nicht das Le-

bensalter, sondern die Anzahl der gemeinsam verlebten Ehejahre (*bis sex lustratori*: 5) wird angegeben. Offenbar waren diese Ehejahre für beide ‚das Leben‘. (Ganz ähnlich sagt Martial von Calenus in X 38, 11: *solos numeras dies mariti*). Rabirius, der Sohn, der Hinterbliebene, ist jetzt für immer ausgeschlossen aus dieser Zweisamkeit, die den Tod überdauert und die Leichen der Eltern noch auf dem Scheiterhaufen vereint hat. Er ‚protestiert‘ mit seinen Tränen gegen die Vollkommenheit dieses Lebens und Todes, die er doch liebend anerkennen müsste. Sein Schmerz, der bei dem Verlust von Kindern angemessen wäre (*rapere* ist *terminus technicus* für die *mors immatura*, so GAMBERALE, 50-51), ist im Fall der Eltern verfehlt. Natürlich muss es für Rabirius schlimm sein, beide Eltern auf einmal verloren zu haben, auch wenn sie schon alt waren, aber aus der Perspektive seiner Eltern betrachtet, war dieser gemeinsame und späte Tod der beste von allen. Insofern sind Rabirius' Tränen tatsächlich „maßlos“ (*nihil improbius*: 8; das steht in schroffem Gegensatz zu Rabirius' *pia mens* in VII 56) Es ist wirkungsvoller, wenn Martial diese Kritik nicht selbst vorbringt, sondern sie einer objektiv urteilenden und Resümee ziehenden Instanz, eben einem Grabstein, in den Mund legt.

GREGOR DAMSCHEN / ANDREAS HEIL

Literatur:

E. Fabricius, Rabirius (3), RE I A, 1 (1914), Sp. 23-24.

L. Gamberale, Fra epigrafia e letteratura: Note a Mart. 10.71, A&R 38, 1993, 42-54.

W. Gilbert, Ad Martialem quaestiones criticae, Progr. Gymn. Dresden-Neustadt IX, 1883, 1-26.

R. Schmoock, De M. Valerii Martialis epigrammatis sepulcralibus et dedicatoriis, Diss. Leipzig 1911, 47-48.